Gemeinde Winnigstedt

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt Nr. R Wi10/006

vom **12.09.2017**

Sitzungsort: Gaststätte Bauernstube, Siedlung 2 in 38170 Winnigstedt

Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 21:29 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion
Marc Germer
Mirco Mittag
Olaf Richter
Michael Waßmann
Gabriele Westphal

CDU-Fraktion
Liane Becker-Schulze bis TOP 4
Christopher Hahn
Wilhelm Just
Andres Twelckmeyer
Jacob Twelckmeyer ab TOP5

Vorsitz: Michael Waßmann

Es fehlen:

Gäste: Herr Apel Kämmerer der Samtgemeinde Elm-Asse

Besucher: 12

Pressevertreter:1

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Zu Punkt 2.:	**Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert und angepasst:

Öffentlicher Teil:

TOP 4: Mandatsverzicht der Ratsfrau Liane Becker- Schulze

Top 5: Pflichtbelehrung und Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes Jacob Twelckmeyer

Top 6: Neubesetzung des Verwaltungsausschuss

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 4: Tag des Ehrenamtes 2017 - Nominierung der Ehrenamtlichen

Zu Punkt 3.:	**Genehmigung der Niederschrift über die 5 Sitzung des Rates vom 29.05.2017**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 4.:	**Mandatsverzicht der Ratsfrau Liane Becker-Schulze**

Begründung:
Mit einem an den Gemeindewahlleiter der Gemeinde Winnigstedt gerichteten Schreiben vom 01.09.2017 hat die Ratsfrau Liane Becker-Schulze mitgeteilt, auf ihren Sitz im Rat der Gemeinde Winnigstedt zu verzichten. Damit endet ihre Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Winnigstedt (gem. § 52 I Nr. 1)

Der Gemeindewahlleiter hat festgestellt und mitgeteilt, dass der Ratssitz gem. § 38 II NKWG auf Herrn Jacob Twelckmeyer als Ersatzperson übergeht.

Herr Waßmann bedankt sich bei Frau Becker-Schulze für ihr Engagement und würdigt ihre Verdienste gegenüber der Gemeinde Winnigstedt. Im Anschluss bekommt Frau Becker-Schulze einen Blumenstrauß überreicht.

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Winnigstedt stellt den Mandatsverzicht für die Ratsfrau Liane Becker-Schulze fest. Die Ratsmitgliedschaft ist gem. § 52 I Nr. 1 NKomVG damit beendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5.:	**Pflichtbelehrung und Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes Jacob Twelckmeyer**

Herr Waßmann erklärt, dass Herr Jacob Twelckmeyer Nachrücker für das ausgeschiedene Ratsmitglied Frau Becker-Schulze aus der CDU Fraktion ist (siehe TOP 4). Der Bürgermeister verließt die Verpflichtungserklärung und händigt Herrn Twelckmeyer den Wortlaut und einen Auszug, auf dem die betreffenden Gesetzesteste enthalten sind, aus.

Zu Punkt 6.:	**Neubesetzung des Verwaltungsausschuss**

Da der CDU-Fraktion oder der parteiungebundenen Interessengemeinschafts Fraktion nach der SPD Fraktion auch 1 Sitz als Beigeordneter im Verwaltungsausschuss zusteht, entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los. Bei dem Verfahren wurde die parteiungebundene Interessengemeinschaft gezogen. Somit erhält die Fraktion der CDU einen Sitz als Grundmandat (beratene Stimme).

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die folgende Besetzung des Verwaltungsausschusses fest:

1. ***Bürgermeister Michael Waßmann***
2. ***Beigeordneter: Marc Germer*** — ***Stellvertretung: Olav Richter***
3. ***Beigeordneter: Wilhelm Just*** — ***Stellvertretung: Christoper Hahn***
4. ***zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme: Andres Twelckmeyer*** — ***Stellvertretung: Jacob Twelckmeyer***

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7.:	1.Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Begründung:

Die Gemeinde Winnigstedt ist nach § 115 NKomVG nicht verpflichtet einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Aufgrund der sich ergebenden hohen Änderung bei der Gewerbesteuer haben wir uns entschlossen einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

(Zugleich Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017):

A. Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge bisher	642.200€
Ordentliche Aufwendungen bisher	684.600 €
Fehlbetrag bisher	-42.400 €

Ordentliche Erträge neu	683.600 €
Ordentliche Aufwendungen neu	699.900 €
Fehlbetrag neu	-16.300 €

Einzeldarstellung ordentlicher Erträge

Ordentliche Erträge bisher	642.200 €
Ordentliche Erträge neu	683.600 €
Höhere Erträge	41.400 €

(Hinweis: Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten kann der nachfolgenden Übersicht (Überschrift: "Ergebnishaushalt") entnommen werden.)

Die geringeren Erträge ergeben sich saldiert aus Mehrerträgen von 53.500 € und Mindererträgen von 12.100 €.

	Bezeichnung	Mehrertrag	Minderertrag	Seite
1.	**Steuern u. ähnliche Abgaben**			
	,- Grundsteuer A (611000)	2.300		
	- Gewerbesteuer (611000)	50.000		
		52.300		
2.	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**			
	- Zuweisung der Samtgemeinde (611000)		12.100	
			13.600	
5.	**Öffentlich-rechtliche Erträge**			
	-Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte (611000)	400		
		400		
6.	**Privatrechtliche Entgelte**			
	,-Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte (611000)	700		

-Empfangene Schadensersatzleistungen (611000)	100		
	800		
Änderungen bei den Erträgen gesamt	**53.500** **41.400**	**12.100**	

Die Erhöhung der Gewerbesteuer erfolgte, da ein Gewerbebetrieb eine höhere Nachzahlung für 2015 leisten musste, und aus diesem Grund auch die Vorauszahlung erheblich erhöht wurde.

Einzeldarstellung ordentlicher Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen bisher	684.600 €
Ordentliche Aufwendungen neu	699.900 €
Höhere Aufwendungen	15.300 €

(Hinweis: die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten kann auch der nachfolgenden Übersicht (Überschrift: „Ergebnishaushalt") entnommen werden.)

Die höheren Aufwendungen ergeben sich saldiert aus Mehraufwendungen von 17.700 € und Minderaufwendungen von 2.400 €.

	Bezeichnung	Mehraufwand	Minderaufwand	Seite
15.	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**			
	- Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (366100)	100		
	- Unterhaltung d. bewegl. Vermögens (366100)		100	
	- Stromkosten (545300)	1.700		
	,-Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände (573300)	5.300		*
	,-Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (573600)	500		
	,- Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen (573600)	800		
		8.400 **8.300**	**100**	
18.	**Transferaufwendungen**			
	- Gewerbesteuerumlage (611000)	8.700		
		8.700		
19.	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**			
	,- Erstattungen von Personalkosten an die SG (111200)		2.300	
	,- Sachverständigen-, Gerichts--, Notar- u. ähnl. Kosten (111700)	600		

	600	**2.300** **1.700**
Änderungen beim Aufwand gesamt	**17.700** **15.300**	**2.400**

*) Für das Dorfgemeinschaftshaus (Schützenhaus) wurde neues Geschirr angeschafft.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In diesem Bereich sind keine Änderungen erfolgt.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte nicht erreicht werden, es ist aber eine ordentliche Verbesserung eingetreten.

B. Finanzhaushalt

a) Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen, sie sie im Ergebnishaushalt dargestellt sind, soweit damit tatsächliche Zahlungsströme verbunden sind.

Der Unterschied zwischen Erträgen (Ergebnishaushalt) und Einzahlungen (Finanzhaushalt) resultiert aus den bei den Einzahlungen nicht zu berücksichtigenden Auflösungen von Sonderposten sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der betragliche Unterschied der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) zu den Auszahlungen (Finanzhaushalt)beruht auf den bei den Auszahlungen nicht zu berücksichtigenden Abschreibungen und den Zuführungen zu Rückstellungen.

Laufende Einzahlungen bisher		620.700 €
Laufende Auszahlungen bisher		597.200 €
Überschuss bisher		23.500 €
Laufende Einzahlungen neu	662.100 €	
Laufende Auszahlungen neu	612.500 €	
Überschuss neu		49.600 €

Nach Berücksichtigung der Tilgungsverpflichtungen in Höhe von 13.700 € ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss von 35.900 €.

b) Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben unverändert.
Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde eine zusätzliche Auszahlung veranschlagt: 9.000 € für die Erneuerung des Zaunes um die Streetballanlage in Winnigstedt.

c) Finanzierungstätigkeit

Im Bereich Finanzierungstätigkeit gibt es ebenfalls keine Änderungen zum Ursprungshaushalt.

Verpflichtungsermächtigungen

Es werden weiterhin keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Liquiditätskredite

Es werden weiterhin keine Liquiditätskredite veranschlagt.

Hebesätze

Die Höhe der Steuersätze (Hebesätze) wird nicht verändert.

Sonstiges

Der negative oder positive Cashflow, das heißt, der sich aus der Geschäftstätigkeit ergebende Geldzufluss oder Geldabfluss ergibt sich aus den Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen einer Periode.
Nach den Zahlen des Nachtragshaushaltes ergibt sich eine Geldzufluss von 22.400 €.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushalt in der der Drucksache Wi 10/012 vom 31 07.2017 beigefügten Fassung:

Mit den sich aus § 1 ergebenden Veränderungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes.

Die §§ 2 (Kreditermächtigung), 3 (Verpflichtungsermächtigungen), 4 (Liquiditätskredite) und 5 (Steuersätze(Hebesätze)) bleiben gegenüber der am 11.04.2017 beschlossenen Haushaltssatzung unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8.: Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner stellte die Frage, wann die Bäume am alten Friedhof zurückgeschnitten oder gefällt werden. Herr Waßmann erklärte, dass dies jetzt zum Winter erfolgen solle werden und dass ggf. eine Ersatzpflanzung vorgenommen wird. Hierbei besteht allerdings die Schwierigkeit, dass es einen unterirdischen Graben und eine Gasleitung gibt. Die Bäume am Stauwehr sollen auch beschnitten werden. Hierzu muss allerdings erst die Eigentumsfrage geklärt werden. Ferner gibt es eine Begehung des Wasser- und Unterhaltungsverbandes Ende September.

Des Weiteren wurde gefragt, wie weit das Parkverbot im Bereich der Hauptstraße 11 ausgeweitet werden soll. Hierzu kann der Rat leider keine Antwort geben. Der Beschluss des Rates dient nur als Initiierung. Die tatsächlichen Anordnung läge dann im Ermessen der Straßenverkehrsbehörde, unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften.

Zu Punkt 9.: Modernisierung und Instandsetzung des Schützenhauses (DGH)

Herr Twelckmeyer ergänzt noch, dass der Fußbodenbereich Richtung Bühne absackt. Dies muss in der Sanierungsplanung mit einbezogen werden.

Herr Apel hält das Sanierungsprojekt auch für sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Das Schützenhaus wird zum haushalts- und förderungsrechtlich nächstmöglichen Zeitpunkt umfassend modernisiert und instandgesetzt. Zu dieser Maßnahme gehören insbesondere folgende Arbeiten:

- ***Schaffung eines behindertengerechten Zuganges***
- ***Schaffung einer behindertengerechten Toilette***
- ***Erneuerung der vorhandenen Toilettenanlagen (Wand- und Bodenfliesen, Sanitärobjekte, Spülautomaten, Anstriche)***
- ***Erneuerung der Küchenmöbel und Arbeitsflächen***
- ***Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Mikrophon- und Lautsprecheranlage***
- ***Instandsetzung der Westfassade***
- ***Befestigung von Außenflächen***

Die Kosten dieser Maßnahme betragen voraussichtlich rd. 60-80.000 € zzgl. des bereits beschafften Geschirrs.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei allen für diese Maßnahme zugänglichen Förderprogrammen sowie bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse Gelder zur Finanzierung der Maßnahme zu beantragen.

Das Projekt wird im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10.:	Modernisierung und Instandsetzung des Gemeindehauses

Herr Waßmann betont noch einmal, dass die Gemeinde zurzeit nicht auf das Gebäude verzichten kann. Unter anderem auch, weil das Gebäude künftig für Sitzungen des Verwaltungsausschusses, des Rates sowie anderer Vereine gebraucht wird, außerdem unterhält der Kulturring auch Räumlichkeiten.

Beschlussvorschlag:

Das Gemeindehaus wird zum haushalts- und förderungsrechtlich nächstmöglichen Zeitpunkt umfassend modernisiert und instandgesetzt. Zu dieser Maßnahme gehören insbesondere folgende Arbeiten:

- ***Sanierung der Außenfassade Südseite***
- ***Einbau einer Infrarot-Strahlungsheizung im Gemeindebüro und in den Räumen des Kulturringes/der Heimatpflege***
- ***Instandsetzen des Fußbodens im Gemeindebüro***
- ***Instandsetzen des Flures im Erdgeschoss***
- ***Erneuerung des Mobiliars im Gemeindebüro***

Die Kosten dieser Maßnahme betragen voraussichtlich rd. 26.000 €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei allen für diese Maßnahme zugänglichen Förderprogrammen sowie bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse Gelder zur Finanzierung der Maßnahme zu beantragen.

Das Projekt wird im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11.:	Sanierung und Aufwendung des Sportplatzes am Grandberg und Neubau eines Vereinshauses Konzept und Beratung

In 2018 kann das Projekt „Sanierung des Sportplatzes" nicht realisiert werden. Unteranderem auch, weil der Zukunftfonds Asse Sportstätten erst noch für Förderfähig erklären muss. D. h. es wird eine Begehung aller Sportstätten stattfinden, damit eine genaue Zuschusshöhe festgelegt werden kann. Außerdem besteht eine berechtigte Überlegung, den Sportplatz in die Dorfmitte zu verlegen. Die Erdabreiten zur Schaffung des Sportplatzes würden aber schon 100.000 € kosten. Vorteil wäre das entstehende Gemeindezentrum, welches aus Sportplatz, Turnhalle und Grundschule besteht. Daher wird die Maßnahme sinnvollerweise zunächst auf die Sanierung des Rasens begrenzt. Die Kostenhöhe liegt bei rd. 15.000 € und wäre durch Fördermittel sowie ggf. die Behrens´sche Stiftung zu finanzieren.

Unter dieser Maßgabe, wird der Beschlussgegenstand einvernehmlich bis auf weiteren zurückgestellt.

Zu Punkt 12.: Teilweise Erneuerung des Zaunes am Gelände des Basketballplatzes

Herr Waßmann führ die Diskussion aus dem Verwaltungsausschuss an.
Herr Germer spricht sich jedoch für die Zaunerneuerung aus. Alle anderen Zäune sollten ab 2018 erneuert werden. Herr Mittag macht noch darauf aufmerksam, dass auf der Rückseite der Maschendrahtzaun von Bäumen und Gehölz durchwachsen ist. Lt. Herrn Waßmann ist auch die Gemeinde für die Erneuerung dieses Abschnittes zuständig. In Absprache mit dem KVG soll der Zaun erneuert werden, auch damit nicht zu viele verschiedene Zaunmaterialien verwendet werden und der Stacheldraht vom KVG Gelände verschwindet.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur teilweisen Erneuerung des Zaunes am Gelände des Basketballplatzes wird der Firma Schmidkunz, Winnigstedt, zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 11.02.2107 in Höhe von 8.919,74 € einschl. Mehrwertsteuer erteilt.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt der Gemeinde Winnigstedt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13.: Bericht des Bürgermeisters

Lt. Herrn Volkers, Leiter der Kommission liegt die Gemeinde Winnigstedt, geachtet der Unterschiede mit der Gemeinde Evessen, beim Dorfwettbewerb gleich auf. Ferner soll Winnigstedt in die Dorfentwicklung aufgenommen werden. Das Erstberatungsgespräch mit Herrn Volkers wird hierzu in etwa 2 Stunden dauern. Ein Termin hierzu wurde allerdings noch nicht vereinbart (Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde als Termin der 14.11. von 19:30 Uhr bis ca. 21:30 Uhr anvisiert. Gewünscht ist eine breite Teilnahme der Dorfbewohner bzw. der Vereinsvorstände und Akteure). Ferner richtet eine teilnehmende Gemeinde das Abschlussessen aus. Signalisiert wurde, dass diese Aufgabe Winnigstedt übernehmen soll. Dieses wird voraussichtlich im Oktober stattfinden. Die Kosten trägt der Landkreis Wolfenbüttel.

Die Mitfahrerbänke wurden in der Samtgemeinde und damit auch in Winnigstedt aufgestellt. Herr Waßmann bemängelt die fehlende Öffentlichkeitsarbeit und das kein richtiges Konzept dargelegt wurde. Er hofft, dass hier nachgesteuert wird.

Das Sommerfest der Teamer im Gesamtpfarrverband Asse war recht gut besucht. Eingenommen wurden knapp 1.800 € dagegen stehen 2.800 € an Ausgaben. Die Kreisjugendpflege hat zugesichert 650 € als Defizitausgleich zu zahlen. Zwischen Kreisjugendpflege, Behrens´sche Stiftung und Gesamtpfarrverband wird die Zuschusshöhe noch endgültig abgestimmt. Herr Just bittet um eine Kostenaufstellung.

Der Antragstermin für das Förderprojekt ILE ist schon am 15.09., statt wie von Frau Probst bekanntgegeben am 30.09.2017.

Herr Stempin hat sich per E-Mail bei Herrn Waßmann bezgl. der noch nicht abgerechneten Nebenanlagen entschuldigt. Aus Zeitmangel und seinem Arbeitsvolumen ist er noch nicht dazu gekommen. Die Aussage, es wären schließlich auch nur 10.000 € an Einnahmen abzurechnen, ist etwas ungünstig gewählt worden.

Zu Punkt 14.: Nutzungsordnung Schützenhaus

Änderungen sind:
-§ 2 I Absatz wird um folgenden Sätze ergänzt: Die Gebühren werden differenziert zwischen Orteinwohne und Auswärtige sowie die Verein. Die Gebühren sind für die Ortsansässigen und Vereine geringer, um die Ortsgemeinschaft zu stärken.

-§ 2 II:	Großer Saal	Einwohner	150,00 €
		Auswärtige	230,00 €
	Kleiner Saal	Einwohner	80,00 €
		Auswärtige	120,00 €
	Schankanlage	Einwohner	15,00 €
		Auswärtige	40,00 €
	Endreinigung	großer Saal	60,00 €
		Kleiner Saal	40,00 €

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Schützenhauses wird unter Berücksichtigung der in der Beratung eingebrachten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 15.: Bestellung einer Ortsheimatpflegerin

Ohne weitere Diskussion wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Frau Ursula Oberg aus Winnigstedt, Schulstraße 10, wird mit Wirkung zum 12.9. zur Ortsheimatpflegerin für die Gemeinde Winnigstedt benannt.

Ihr obliegt die Sammlung und Sichtung sowie Aufbewahrung und ggf. Präsentation von Dokumenten und allgemein zeitgeschichtlich für die Gemeinde und ihre Verflechtung in der Region bedeutsamen Schriftstücke, Bilder und Gegenstände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 16.:	Aufstellung von Sitzbänken/ Bank- und Tischkombinationen Konzept und Förderung

Aus dem VA kamen noch die Ideen, das Grenzmuseum in dem Zuge gleich mit zu sanieren. Und/ oder die Treppe am Wanderweg instand zusetzen. Nur damit die minimalste Fördersumme aus der ILE-Förderung (10.000 € Zuschuss) erreicht werden. Das hieße aber auch, mit der Aufstellung der Sitzbänke 1 Jahr zu warten.

Die kleinere Lösung wäre, zunächst nur die abgängigen Bänke ohne Inanspruchnahme einer Förderung zu erneuern. Und den Wanderweg im nächsten Jahr in Verbindung mit der Sanierung vom Grenzmuseum, attraktiver zumachen.

Herr Germer ist für die kleinere Lösung (siehe Anhang), sprich die abgängigen Bänke austauschen.

Beschlussvorschlag:

Das Projekt wird nach Möglichkeit aus den vorhandenen Haushaltsansätzen unter Planungsstelle 551000.4222000 noch in 2017 realisiert, ansonsten im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 17.:	Herstellung und Aufstellung von Aushangkästen Konzept und Förderung

Die Ratsmitglieder einigen sich einheitlich auf die rustikale Lösung aus Holz und Ziegel. 6 Kästen sollen insgesamt angeschafft werden. Ferner wird sich in Absprache mit den anwesenden Vereinsmitgliedern auf eine Umsetzung in 2018 geeinigt. Hintergrund ist, Mittel in Höhe von 43 % bei der ILE-Förderung zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Es werden für die Winnigstedter Vereine und Institutionen, die Gemeinde sowie die politischen Parteien neue Aushangkästen in 4 Bauwerken aufgestellt. Aufstellort wird die sich an das alte Feuerwehrhaus an der Teichstraße östlich angrenzende Fläche direkt hinter dem jetzigen Zaun sein (vgl. in Anlage 1 enthaltene Skizze).

Die Bauwerke erfolgen in Holz (verstrebte Ständerkonstruktion mit ziegelgedeckter Sattelbedachung – ähnliches Muster in der Anlage 2 abgebildet).

Die 4 Bauwerke bieten insgesamt Platz für 8 einzeln abschließbare Schaukästen, die aus Aluminium mit Sicherheitsglasscheibe erworben werden.
Die hölzernen Gewerke sollen in Eigenleistung durch Vertreter der Vereine und Institutionen in einem gemeinschaftlichen Projekt erstellt werden.

Die Kosten dieser Maßnahme betragen voraussichtlich rd. 5.000 €

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei allen für diese Maßnahme zugänglichen Förderprogrammen sowie bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse Gelder zur Finanzierung der Maßnahme zu beantragen.

Das Projekt wird nach Möglichkeit aus den vorhandenen Haushaltsansätzen unter Planungsstelle 111200.4222000 noch in 2017 realisiert, ansonsten im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 18.:	**Anordung von Tempo 30 an der Hauptstraße im Bereich Grundschule und Kindergarten Antrag der SPD-Fraktion, Antrag des Fördervereins der Grundschule Winnigstedt**

Herr Hahn spricht sich noch dafür aus, eine Geschwindigkeitsmessanlage zur Unterstützung aufzustellen. In dem Zusammenhang teilt Frau Wieckenberg mit, dass die Firma Nordzucker im Rathaus angerufen hat und eine Geschwindigkeitsmessanlage der Samtgemeinde Elm-Asse, primär der Gemeinde Winnigstedt schenkt. Auslöser waren die Beschwerden der letzten Jahre über die Zuckerrübentransporte., welche lt. Beschwerden recht zügig in Winnigstedt unterwegs seien.

Beschlussvorschlag:
Für den sich aus dem Antrag der SPD-Fraktion bzw. des Schulfördervereins vorgeschlagenen Bereich auf der L622/ Hauptstraße soll zwischen Teichstraße und Einmündung „Auf der Worth" Tempo 30 angeordnet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 19.:	**Anordnung eines Parkverbotes an der Hauptstraße im Bereich vor dem Grundstück Hauptstraße 11 (ehem. Haus der Geschenke) Antrag SPD-Fraktion**

Ohne weitere Diskussion wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:
Auf der L622 soll zwischen der Zufahrt der Grundschule über die Kurve (Einmündung in der „Unteren Straße") hinaus auszudehnen bis zum ehemaligen Friseur.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 20.:	Zuschüsse zu Jugendfahrten in der Samtgemeinde Elm-Asse

Die bisherige Fördersumme (Grds. 1,50 € pro Kind und Tag) erscheinen angemessen, da viele Vorhaben gleichzeitig auch aus der Behrens´schen Stiftung bezuschusst werden.

Zu Punkt 21.:	Behrens´sche Stiftung: Förderantrag

Zu Punkt 21.1.:	Antrag auf Bezuschussung einer Zweitagesfahrt der Jugendfeuerwehr Winnigstedt

Ohne weitere Diskussion wird abgestimmt.

Beschluss:
Die Jugendfreizeit der Jugendfeuerwehr Winnigstedt wird mit 200,00 € von der Behrens´schen Stiftung bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 21.2.:	Antrag des TSV auf Bezuschussung der Sanierung des Rasenplatzes

Herr Twelckmeyer führt an, dass die Unterhaltung der Sportstätten in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt.

Anträge der jeweiligen Fraktionen:
Parteiungebunde Interessengemeinschaft: Bezuschussung der Behrens´schen Stiftung in Höhe von 8.000 €.

CDU: Die Behrens´sche Stiftung und die Gemeinde Winnigstedt bezuschussen jeweils mit 4.000 €.

SPD: Die Behrens´sche Stiftung soll maximal 10.000 € nach aller Ausschöpfung der Fördermittel als Zuschuss zahlen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist der weitestgehend, daher wird über ihn zuerst abgestimmt.

Beschluss:
Die Behrens´sche Stiftung soll maximal 10.000 € nach aller Ausschöpfung der Fördermittel als Zuschuss zahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 22.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 22.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Lt. Herrn Just hat der Unterhaltungsverband einen neuen Schlepper angeschafft. Ein Kredit in Höhe von 80.000 € wurde aufgenommen. Bisher war es so, dass die FI und der Wasser- und Bodenverband je einen Schlepper hatten. Insgesamt waren diese 900 Stunden (450 Stunden pro Schlepper) im Jahr im Einsatz. Nun ist es so, dass nur noch die FI einen Schlepper und der Wasser- und Bodenverband einen Mähausleger unterhält. Die Stunden werden jeweils verrechnet. Durch den neuen Schlepper kann die Tiefenbachbrücke nicht mehr passiert werden. Die Gewichtsbegrenzung beträgt hier nämlich 3 Tonnen.

Zu Punkt 22.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wieckenberg teilt mit, dass die Ausschreibung des Stroms für die Jahre 2018-2019 gelaufen sind. Die Samtgemeinde mit ihren Mitgliedsgemeinden (Ausnahme Stadt Schöppenstedt) werden ab dem 01.01.2018 mit Normalstrom von der WEVG aus Salzgitter beliefert.

Des Weiteren findet die nächste Sitzung der Stiftung Zukunftfonds Asse am 20.09.2017 statt. Anträge bis 25.000 € werden dort ausgewertet und besprochen.

Außerdem bittet Frau Gabelmann um Mitteilung, welche Investitionen für 2018 geplant sind.

Zu Punkt 23.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schlieft die öffentliche Sitzung um 21:09 Uhr.

Die Protokollführerin

Wieckenberg

Der Bürgermeister

Waßmann

Neue Bänke – Mögliche Standorte

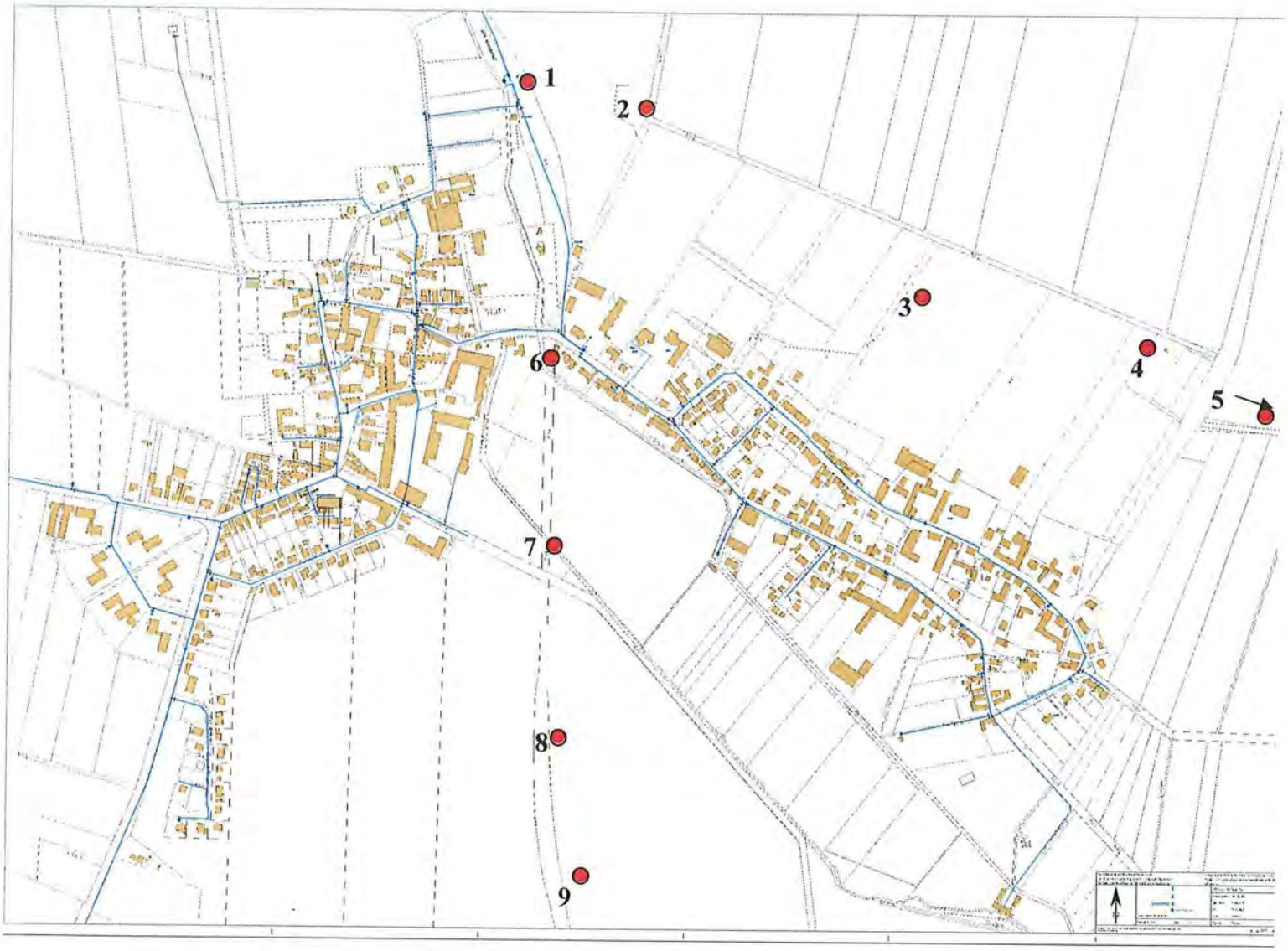

1. Ersatz für abgängige Bank, Wanderweg, zwischen Brücke und Pumpwerk
2. Schmiedeberg, oberhalb der Feuerwehr. Neuer Standort
3. Ersatz für abgängige Bank, Mühlenberg, am Feldweg oberhalb „Altes Zollhaus"
4. Ersatz für abgängige Bank, Mühlenberg, Grünstreifen am Funkmast
5. Ersatz für abgängige Bank, Warberg, am Feldweg
6. Ersatz für abgängige Bank, Wanderweg am Stauwehr – Teichstraße
7. Wanderweg, Mauer an der Brücke zum Bruchweg. Neuer Standort
8. Ersatz für abgängige Bank, Wanderweg in Richtung Mattierzoll
9. Ersatz für abgängige Bank, Wanderweg, an der Treppe.

Alternative Standorte:

Altes Ehrenmal
Neubaugebiet, am Wendeplatz
Am alten Friedhof
Grenzdenkmal in Mattierzoll